

**Montage- und Betriebsanleitung
für Kupplungskugel 80 mit Halterung Typ 960313
(ABG-Nr. M 9675)**

18.12.03

Die Kupplungskugel 80 mit Halterung (KmH) Typ 960313 darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach § 43 (4) StVZO verwendet werden. In Abhängigkeit der wirksamen Baulänge der Tragplatte (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis zur hinteren Anschlussebene des Tragrahmens der Zugmaschine) gelten folgende Kennwerte:

wirksame Baulänge	[mm]	32	195
Zul D-Wert	[kN]	89,3	89,3
Zul Stützlast	[daN]	3700	2500
Zul Anhängelast	[t]	26,0	26,0

Das Fahrzeugteil darf ausschließlich in Verbindung mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängböcken verwendet werden. Dabei sind die in der beigefügten Montagezeichnung dargestellten Einbaubedingungen zu beachten.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, daß die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast und D-Wert nicht überschritten werden dürfen. Der D-Wert der KmH von 89,3kN erlaubt z.B. bei Inanspruchnahme einer zulässigen Gesamtmasse der Zugmaschine von 14 t die in og Tabelle aufgeführten Anhängelasten. Das entspricht bei Anhängern mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Gesamtmasse bzw. bei Anhängern mit starrer Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Achslast(en). Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in T) rechnerisch mit der Formel

$$A = D * G_K / (g * G_K - D)$$

ermittelt werden. Dabei bedeuten D (in kN) der zulässige D-Wert der Anhängkupplung und g (mit $9,81 \text{ m/s}^2$) die Erdbeschleunigung.

Die KmH darf nur mit Zugkugelkupplungen Typ 80-XXXX der Scharmüller GmbH gekuppelt werden.

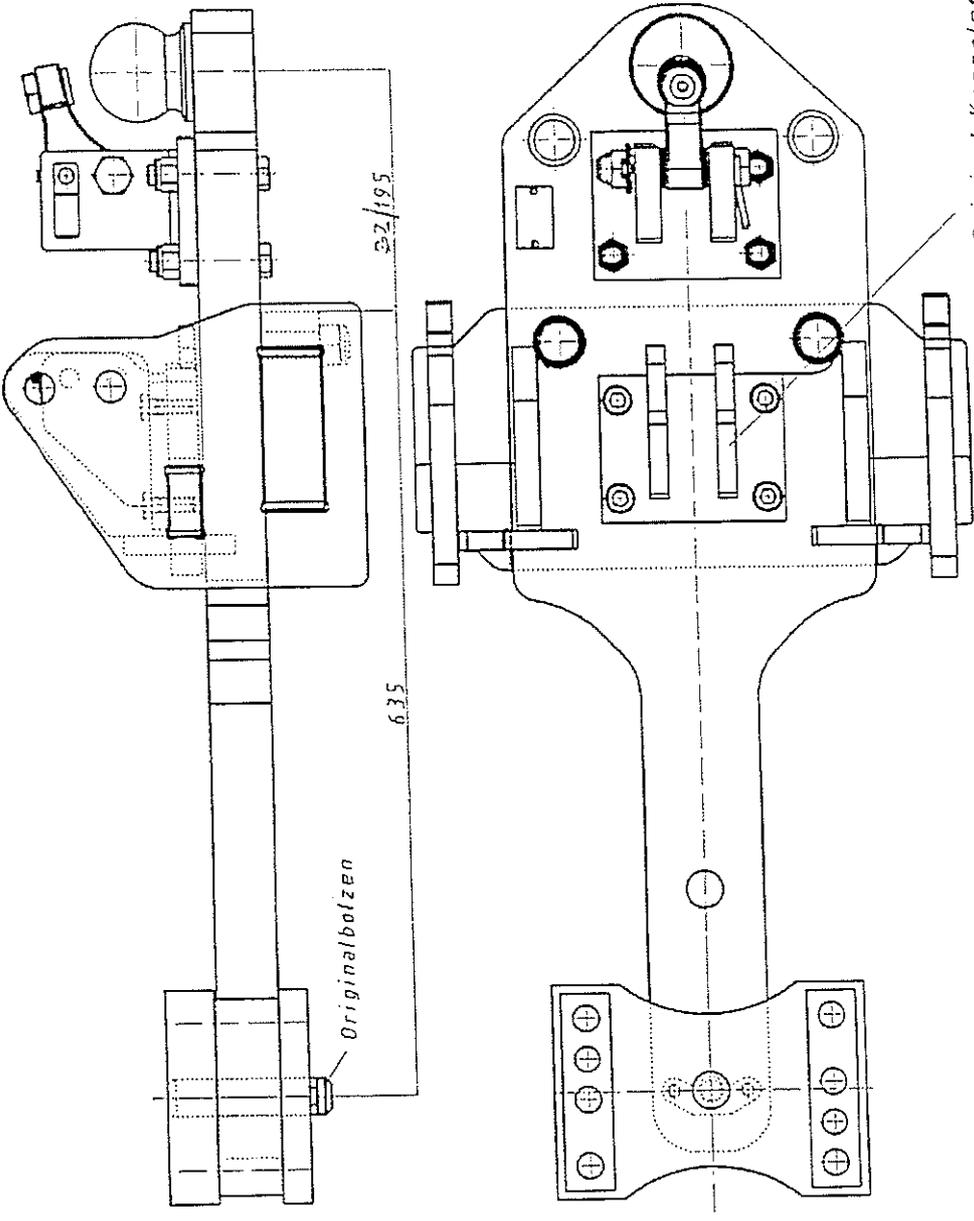
Sofern durch die Kennzeichnung (Fabrikschild) am Anhängbock oder durch die Angaben des Zugmaschinenherstellers für Anhängkupplungsbetrieb kleinere Kennwerte ausgewiesen werden, sind diese maßgebend.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben auf festen Sitz zu überprüfen. Das zulässige Längs- und Seitenspiel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelkupplung darf 1 mm, das zulässige Höhenspiel zwischen Zugkugelkupplung und Niederhalter der Kupplungskugel darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Auf die Forderung des §27 StVZO hinsichtlich der Daten in den Fahrzeugpapieren in Bezug auf die zulässige Anhängelast wird hingewiesen.

9603133

Art.Nr. 00 960.313.3



Original Konsole-Niederhalter kompl.
 gegen
 Schärmüller Konsole-Niederhalter
 tauschen!

M 1 1 (A01.41) Material		Kupplungskugel mit Hallerung Typ 960313		Montagezeichnung		9603133	
Zusammenst.	Name	Bearb.	Brucht.	Gepr.	Stk	SCHÄRMÜLLER GEMBH in Erlangen	
		02.10.03	SKK	02.10.03	SKK		
XXXX	DD						
And.Nr.	IND	DAUHU	NAME	SCHÄRMÜLLER GEMBH in Erlangen		Stk No. 1	

Endzustand	Brennstoffhohler	7-11mm	120-315	11.2
Toleranz	6-30	30-120	120-315	11.2
Herstellungsbereich	10,5	10,8	11,2	
Zulassungsbereich				

Erzeugung der Zeichnung GWS
 Dies ist eine Vorstudie und darf nicht
 ohne Genehmigung des Herstellers
 oder Verleiher der Zeichnung
 weitergegeben werden.

Prohibit of circulation GWS
 Transfer to third parties or publication
 without our consent is prohibited by law.